

Martin Ernst Hirzel, Frank Mathwig (Hg.)

«... zu dieser dauernden Reformation berufen»

Das Zweite Helvetische Bekenntnis:
Geschichte und Aktualität

*Confessio
expositio
orthodoxae
fidei & dogmatum
catholicorum
religionis sincerae
Christianae
concorditer
Ecclesiae
Christi
Genevensis*

T V Z | reformiert!

«... zu dieser dauernden Reformation berufen»

T V Z

reformiert !

herausgegeben von
Matthias Felder, Magdalene L. Frettlöh,
Frank Mathwig, Matthias Zeindler

Bd. 8 – 2020

Martin Ernst Hirzel, Frank Mathwig (Hg.)

**«... zu dieser dauernden Reformation
berufen»**

Das Zweite Helvetische Bekenntnis:
Geschichte und Aktualität

T V Z

Theologischer Verlag Zürich

Der Theologische Verlag Zürich wird vom Bundesamt für Kultur mit einem Strukturbeitrag für die Jahre 2019–2020 unterstützt.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung
Simone Ackermann, Zürich
Unter Verwendung einer Illustration von Matthias Käser-Braun

Druck
Rosch Buch GmbH, Scheßlitz

ISBN 978-3-290-18210-6 (Print)
ISBN 978-3-290-18319-6 (E-Book: PDF)
© 2020 Theologischer Verlag Zürich
www.tvz-verlag.ch

Alle Rechte vorbehalten

Vorwort zur Reihe

Die Schweizer Reformation war die erfolgreichste Reformation sowohl im Hinblick auf ihre Reichweite als auch auf ihre Nachhaltigkeit. Das Ausrufezeichen im Reihentitel «reformiert!» hebt den Finger im deutschsprachigen Raum der lutherischen Erbgemeinschaft. Die reformierte Tradition steht für Offenheit gegenüber anderen Konfessionen und Religionsgemeinschaften, für ein kritisch-engagiertes und zugleich aufmerksam-widerständiges Verhältnis gegenüber dem Staat und für einen revisionsfreudigen Gegenwartsbezug ihrer Glaubensinhalte.

Das Ausrufezeichen fällt auf und bekräftigt sichtbar dasjenige, worauf es bezogen ist. Ausrufezeichen sind – wie Theodor W. Adorno bemerkt hat – ein Stilmittel des Expressionismus, das zugleich Auflehnung und Ohnmacht signalisiert. Ein Widerspruch wird über- oder zugespitzt – Karl Barths «Nein!» – oder ein Protest als kollektive Bewegung stilisiert – Stéphane Hesses «Empört euch!». Der Strich mit dem Punkt hat Konjunktur in den sozialen Medien als Satzzeichen der ewig Unverstandenen. Das Ausrufezeichen reagiert auf eine gestellte oder unterstellte Frage und versucht die Zweifel zu überspringen, die der Satz selbst nicht auszuräumen vermag. Das Ausrufezeichen in «reformiert!» steht für all das: eine Position, ihre Bekräftigung und den dadurch alsbald provozierten Widerspruch.

Mit dem Ausrufezeichen unterscheiden sich die Reformierten vom Punkt der Lutheraner. Was bei Letzteren zum Abschluss kommt, wird bei Ersteren offengehalten. Wer ein Ausrufezeichen setzt, rechnet mit Fragezeichen: Nachfragen, Einwänden, Kritik und der Nötigung, noch einmal und immer wieder neu zu beginnen. In diesem Sinn folgen die reformierten Reformatoren dem Humanisten Erasmus, der den Ausdruck *logos* in Johannes 1,1 nicht mit *verbum* «Wort», sondern mit *sermo* «Gespräch»/«Rede» übersetzte. Reformiertes Bekennen gehört seither in das Gespräch der Kirche über den Glauben und tritt nicht an seine Stelle. Kirche nach reformiertem Verständnis ist entsprechend geistbegabte Kommunikationsgemeinschaft in der Nachfolge ihres Herrn.

Die Geschichte und Gegenwart der reformierten Kirchen und Theologien besteht aus einem Netz solcher Kommunikationsgeschichten. Das machte sie einerseits zum weltweit wirkungsmächtigsten schweizerischen Exportartikel. Andererseits erzeugt dieses Selbstverständnis bis heute ein vielstimmiges Gemurmel, in dem das eigene Wort manchmal untergeht, Missverständnisse und Dissense zum Alltag gehören und der Streit um die Wahrheit zum Dauerbrenner

wurde. Die Zumutung, die Debatte nicht abreißen zu lassen oder gar doktrinär abubrechen, kann so ermüdend werden, wie sie unverzichtbar ist und bleibt.

Die Reihe «reformiert !» greift diese lange Tradition des reformierten Gesprächs auf: zeitgenössisch, herkunftsbewusst, kontrovers, innovativ. Reformiert steht nach dem Verständnis der Herausgebenden für einen lebendigen Streit um die Sache ohne Schlusspunkt, aber mit deutlichem, zur kritischen Reflexion herausforderndem Ausrufezeichen.

Matthias Felder
Magdalene L. Frettlöh
Frank Mathwig
Matthias Zeindler

Bern, im November 2017

Inhalt

Abkürzungen.....	9
<i>Martin Ernst Hirzel, Frank Mathwig</i>	
Vorwort	11
<i>Gottfried Wilhelm Locher</i>	
Geleitwort	
«... in der Einigkeit des Glaubens und der Lehre ...»	13
<i>Frank Mathwig, Martin Ernst Hirzel</i>	
Die <i>Confessio Helvetica posterior</i> im Gegenwind	
Heinrich Bullingers Bekenntnis im Horizont der reformierten	
Bekenntnisdiskussion in der Schweiz	17
<i>Martin Sallmann</i>	
Zur Gemeinschaft mit Christus erwählt	
Die Prädestinationslehre der <i>Confessio Helvetica posterior</i>	45
<i>Luca Baschera</i>	
Pneumatologie in der <i>Confessio Helvetica posterior</i>	59
<i>Christiane Tietz</i>	
Rechtfertigung und gute Werke in der <i>Confessio Helvetica posterior</i>	77
<i>Ariane Albisser, Peter Opitz</i>	
Die Ekklesiologie der <i>Confessio Helvetica posterior</i>	
als bleibende Herausforderung für die Kirchen.....	93
<i>Amy Nelson Burnett</i>	
Im Konflikt geschmiedet	
Das Sakramentsverständnis der <i>Confessio Helvetica posterior</i>	121
<i>Emidio Campi</i>	
Heinrich Bullingers Lehre von der Obrigkeit und die Frage	
nach dem Verhältnis von Kirche und Gemeinwesen	139
<i>Jan-Andrea Bernhard</i>	
Geschichte, Rezeption, Funktion und Wirkung der <i>Confessio</i>	
<i>Helvetica posterior</i> im Reich der Stephanskronen zur Zeit des	
Ancien Régime	169

Eva-Maria Faber

Die *Confessio Helvetica posterior* aus römisch-katholischer Sicht191

Michael Beintker

Katholizität und Ökumenizität im Kontext der *Confessio Helvetica posterior*.....227

Bruce Gordon

Das *Zweite Helvetische Bekenntnis* in europäischer Perspektive241

Autorinnen und Autoren261

Abkürzungen

Die *Confessio Helvetica posterior* (= CHp) und Das *Zweite Helvetische Bekenntnis* (= ZHB) werden nach den folgenden Ausgaben zitiert:

- CHp Heinrich Bullinger, *Confessio Helvetica posterior* (1566), bearbeitet von Emidio Campi: Andreas Mühling/Peter Opitz (Hg.), *Reformierte Bekenntnisschriften*, Bd. 2/2, Neukirchen-Vluyn 2009, 243–345.
- ZHB Heinrich Bullinger, *Das Zweite Helvetische Bekenntnis*. Ins Deutsche übertragen von Walter Hildebrandt und Rudolf Zimmermann. Mit einer Darstellung von Entstehung und Geltung sowie einem Namenverzeichnis, Zürich ⁵1998.

Martin Ernst Hirzel, Frank Mathwig

Vorwort

Die in diesem Band vereinigten Beiträge gehen zurück auf eine Tagung zum 450. Jahrestag des *Zweiten Helvetischen Bekenntnisses* unter dem Titel «... zu dieser dauernden Reformation berufen». 450 Jahre Zweites Helvetisches Bekenntnis». Eine lange Tradition in Zürich aufnehmend, fand die Jubiläumsveranstaltung im Oktober 2016 auf Initiative des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und in Kooperation mit der Theologischen Fakultät der Universität Zürich und der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich statt. An historischem Ort, in der Helferei in Zürich, trafen sich an zwei Tagen in- und ausländische Expertinnen und Experten, um über Geschichte, Aktualität und Perspektiven der bedeutenden Bekenntnisschrift von Heinrich Bullinger zu diskutieren. Der Anlass entwickelte sich zu einem beeindruckenden und instruktiven Fachgespräch in einer kollegial-konstruktiven Atmosphäre. Die Fachtagung wurde ergänzt durch einen öffentlichen Abendvortrag von Professor Bruce Gordon (Yale, New Haven). Die Veranstaltung hat nicht nur erneut den Reichtum und die bleibende Bedeutung der reformiert-reformatorischen Tradition der Schweiz aufgezeigt. Verschiedene Beiträge erproben die Verbindung, die in der CHp mit der Bezugnahme auf die altkirchlichen Bekenntnisse selbstverständlich vorausgesetzt wird und die sich im Zitat aus dem Ökumenismus-Dekret des II. Vatikanischen Konzils im Tagungs- und Buchtitel widerspiegelt: «Ecclesia in via peregrinans vocatur ...».¹

Zum vorliegenden Tagungsband hat Professor Jan-Andrea Bernhard (Zürich) noch eine rezeptionsgeschichtliche Studie und die Herausgeber einen zeitgeschichtlichen Beitrag beige-steuert, der den Bogen zur jüngeren Bekenntnisdiskussion in der Schweiz schlägt. Marion Wittine war uns bei den Korrekturarbeiten eine wertvolle Hilfe. Lisa Briner, Leiterin des Theologischen Verlags Zürich, danken wir für die in gewohnter Weise gute Zusammenarbeit sowie der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz für die Übernahme der Publikationskosten.

Martin Ernst Hirzel
Frank Mathwig

Bern, im September 2019

¹ II. Vatikanisches Konzil, Dekret über den Ökumenismus, Kap. II, 6; vgl. Emidio Campi, «Ecclesia semper reformanda». Metamorphosen einer altehrwürdigen Formel: *Zwillingiana* 37/2010, 1–19 (2).

Geleitwort

«... in der Einigkeit des Glaubens und der Lehre ...»¹

Im 450. Jahr nach Erscheinen des *Zweiten Helvetischen Bekenntnisses* kam eine internationale Gruppe von Fachleuten an der historischen Wirkungsstätte Heinrich Bullingers in Zürich zusammen. In Vorträgen und Gesprächen beschäftigten sich die Teilnehmenden mit dem wegweisenden – und aus heutiger Sicht weltweit einflussreichsten – Bekenntnistext der schweizerischen Reformation. Die Tagung «... zu dieser dauernden Reformation berufen». 450 Jahre Zweites Helvetisches Bekenntnis» wurde vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund in Kooperation mit der Theologischen Fakultät der Universität Zürich und in Verbindung mit der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich veranstaltet und fand in gediegener geschichtsträchtiger Umgebung statt.

Im Jahr 1270 erstmals urkundlich erwähnt, beherbergte der Tagungsort, das Haus an der Kirchgasse 13, seit dem 15. Jahrhundert die Professoren der hiesigen theologischen Fakultät. 1525 zog der Scholasticus und Theologieprofessor am Grossmünsterstift, Huldrych Zwingli, mit seiner Familie in die damals so genannte «Schulei» ein. Nach seinem Tod fand die Witwe mit ihren Kindern auf Veranlassung Bullingers in dem von ihm und seiner Familie bewohnten Antistitium, dem heutigen Pfarrhaus, Unterkunft. Die Schulei bezog der Nachfolger Zwinglis auf der Professur für biblische Theologie, Theodor Bibliander. Nach Aufhebung des Grossmünsterstifts im Jahr 1832 wurde das Haus Amtssitz des Diakons – des «Helfers» – und erhielt damit seinen heutigen Namen «Helferei». Das Haus war aber nicht nur Wohnstätte und Amtsgebäude von bedeutenden Gestalten der Reformationsgeschichte, sondern auch ein Ort, an dem um die «Einigkeit des Glaubens und der Lehre» gerungen wurde. So legten 1549 die reformierten Kirchen von Zürich und Genf unter diesem Dach ihren Abendmahlsstreit im *Consensus Tigurinus* bei. In inspirierender Umgebung diskutierten die Tagungsteilnehmenden in der nach Plänen von Johann Jakob Breitingen in der Mitte des 19. Jahrhunderts errichteten neugotischen Kapelle.

1 ZHB, Vorrede, 12. Überarbeitete Ansprache anlässlich der Eröffnung der Tagung «... zu dieser dauernden Reformation berufen». 450 Jahre Zweites Helvetisches Bekenntnis» am 7. Oktober 2016 im Kulturhaus Helferei in Zürich.

«450 Jahre Zweites Helvetisches Bekenntnis» – bereits der Tagungstitel gibt zu denken. Die 450 Jahre von Bullingers Bekenntnis strahlen nicht mehr den Glanz der umwälzenden Anfangsphase aus, der kurze Zeit nach der Tagung mit den Feierlichkeiten zu 500 Jahren Reformation gedacht wurde. Das jubilarische Hinterherhinken des bullingerschen Bekenntnisses spiegelt sich auch in seinem etwas phantasielos anmutenden Titel *Confessio Helvetica posterior* wider. Es war eben nicht das erste reformierte Bekenntnis, nicht einmal in der Schweiz. Ihm voraus gingen beispielsweise der *Berner Synodus* von 1532, die 1536 von einer Theologengruppe unter Leitung von Leo Jud in die deutsche Sprache übersetzte *Confessio Helvetica prior*, Johannes Calvins im gleichen Jahr erschienene *Confession de la Foy*, der bereits erwähnte *Consensus Tigurinus* von 1549 oder die von Johannes Comander und Philipp Gallicius 1552 verfasste *Confessio Rhaetica*. Genau genommen war das *Zweite Helvetische Bekenntnis* nicht einmal ein von allen reformierten Ständen der Schweiz anerkannter Bekenntnistext. Denn unter dem Einfluss des Luther nahestehenden Theologieprofessors und Antistes Simon Sulzer hatte Basel seine Zustimmung verweigert. So liegt die ernüchternde Einsicht nahe: Das *Zweite Helvetische Bekenntnis* war weder ein Zeugnis des Aufbruchs mit dem Charme des Ersten und Neuen, noch hatte es eine alle schweizerischen Reformierten einende Reichweite. Dazu passt die verbreitete Meinung von der Hintergrundexistenz Bullingers im Schatten seines übergrossen Vorgängers Zwingli. Dieses Vorurteil wurde, von Ausnahmen abgesehen, bis in die 1970er Jahre auch von der Forschung bestätigt. Erst dann setzte ein verstärktes Interesse am Zürcher Antistes und eine intensive Beschäftigung mit seiner reichen Theologie ein.

Aber warum «450» im Titel? Zweifellos entspricht die Zeitangabe den historischen Tatsachen und erlaubt eine geschichtliche Einordnung des *Zweiten Helvetischen Bekenntnisses*. Hand aufs Herz! Hätte es diese Tagung gegeben und wären Fachleute aus den USA und Europa zusammengekommen, wenn kein solches Datum den Anlass und ihre Anwesenheit gerechtfertigt hätte? Die Frage ist berechtigt, denn das Verhältnis der Schweizer Reformierten zu ihren Bekenntnissen ist komplex, manche sagen schwierig, andere behaupten sogar prekär. Das gilt für Bekenntnisse allgemein, aber in besonderer Weise für das bullingersche. Seine häufige Bezugnahme auf die Kirchenväter und die ersten Ökumenischen Konzilien unterstreichen sein Anliegen, die Übereinstimmung der reformatorischen Lehre mit der Alten Kirche aufzuweisen und hervorzuheben. Vor diesem Hintergrund könnte die hinzugefügte Zeitangabe zum Veranstaltungsthema auch als Selbstdistanzierung der reformierten Erinnerungsgemeinschaft (miss)verstanden werden, als – zumindest in der Vergangenheit – eine Art Verlegenheitslösung. In diesem Sinne bemerkte der Theologe Otto Fridolin Fritzsche in

seiner Festrede zum dreihundertjährigen Gedenken des *Zweiten Helvetischen Bekenntnisses* der Theologischen Fakultät der Universität Zürich im Jahr 1866:

«Die helvetische Confession ist auch uns ein ehrwürdiges Product, ehrwürdig durch ihre Haltung, ehrwürdig durch ihren Verfasser, ehrwürdig durch die Anerkennung, die sie erlangte, aber ihre verpflichtende Bedeutung hat sie für uns verloren. *Einer* ist unser Meister, *Jesus Christus*, so *Bullinger'n*, so uns: aber die Wissenschaft, die Schrif-terkenntnis, das Leben ist fortgeschritten, vertrauen wir auf dem einigen gemeinsamen Grund stehend trotz mancher sehr einschneidender Verschiedenheiten dem Helfer, dem Geiste, den der Herr verheissen hat, er wird uns in alle Wahrheit führen!»²

Diese Haltung ist selbst eine historische und atmet den Geist des damals aktuellen Apostolikumstreits. Wir stehen heute an einem anderen Ort, auch deshalb, weil wir die damaligen Kontroversen und die daraus resultierenden Konfliktlösungen mehrheitlich internalisiert haben. Sie gehören längst zum verbreiteten Selbstverständnis der Schweizer Reformierten. Insofern birgt eine Tagung zu einem reformierten Bekenntnistext in Zürich einige ekklesiologische und kirchenpolitische Brisanz. Die Autorinnen und Autoren des Bandes nehmen in ihren Beiträgen diese Herausforderung an und beziehen ihre gewonnenen historischen Einsichten auf die heutigen Herausforderungen von Kirche und Theologie.

Tagungen zum *Zweiten Helvetischen Bekenntnis* haben in Zürich eine lange und gute Tradition. Anlässlich der 400-Jahr-Feier des *Zweiten Helvetischen Bekenntnisses* 1966 hatte der Kirchenrat des Kantons Zürich eine Jubiläumsausgabe des bullingerschen Bekenntnisses veranlasst. Den angefügten Text zur Entstehungsgeschichte und Geltung der *Confessio* beginnt Walter Hildebrandt mit den Worten:

«Glaubensbekenntnisse entstehen aus dem Bedürfnis, sich selber über den eigenen Glaubensstand Rechenschaft zu geben und sich vor seiner Umgebung darüber zu erklären. So entstand im Jahre 1566 die ‚Confessio Helvetica posterior‘, ‚Das Zweite Helvetische Bekenntnis‘, aus der Notwendigkeit, die rechte Lehre der reformierten Kirchen in der Eidgenossenschaft kundzugeben und deren Übereinstimmung mit allen Kirchen Christi, namentlich aber mit der alten apostolischen Kirche, zu beweisen.»³

2 Otto Fridolin Fritzsche, Die Helvetische Confession. Rede im Namen der Theologischen Facultät in Zürich zur Dreihundertjährigen Jubelfeier der Helvetischen Confession am 18. Juli 1866, Zürich 1866, 22–23.

3 Walter Hildebrandt, Entstehung und Geltung des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses (Anhang): Heinrich Bullinger, Das zweite Helvetische Bekenntnis, hg. vom Kirchenrat des Kantons Zürich zum Gedächtnis des Erscheinens vor vierhundert Jahren – 1566, Zürich 1966, 139–166 (139).

Die Bemerkung veranschaulicht nicht nur, dass das kirchliche Erinnern an das *Zweite Helvetische Bekenntnis* selbst einem historischen Wandel unterliegt. Darüber hinaus ist dort – wohlgermerkt im Präsens – von dem «Bedürfnis» der Kirche die Rede, sich selbst und gegenseitig über den Glauben Rechenschaft abzulegen. Die Aufforderung aus 1. Petrus 3,15 hat nichts von ihrer Aktualität eingebüsst – im Gegenteil. Sie stellt die Kirchen in einer liberalen und religiös pluralen Gesellschaft – und zuweilen auch angesichts eines ausfransenden Konfessionalismus und Denominationalismus – vor ganz neue innere und äussere Herausforderungen. In individualisierten Lebenswelten hat die Frage nach Einheit auf den ersten Blick keine Konjunktur. Zugleich sind die Nöte fehlender Einheit und gemeinsamer Orientierung unübersehbar. Das gilt auch für die Kirche, deren Pluralisierung eine historisch-kontingente Tatsache und gleichzeitig fragwürdige Entwicklung darstellt.

Genau in diesem Punkt ist der Blick Bullingers den Ausgangsperspektiven Zwinglis oder Luthers überlegen. Der Nachfolger war hautnah mit den durchschlagenden, aber auch ambivalenten Folgen des Wirkens seiner Vorgänger konfrontiert. Insofern hat es nicht nur agendarische, sondern gewichtige ekklesiologische Gründe, dass vor den Feierlichkeiten zur 500-jährigen Reformation über das ein halbes Jahrhundert jüngere Bekenntnis von Heinrich Bullinger nachgedacht und diskutiert wurde. Als Präsident der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und als Reisender in ökumenischer Sache liegt mir das Verbindende und Verbindliche der *Confessio*, die nicht selbstzufrieden bei den eigenen Überzeugungen stehen bleibt, besonders am Herzen. Ich bin davon überzeugt, dass nicht nur die Reformierten, sondern auch die weltweite Kirche heute von Bullinger lernen kann.

Frank Mathwig, Martin Ernst Hirzel

Die *Confessio Helvetica posterior* im Gegenwind

Heinrich Bullingers Bekenntnis im Horizont der reformierten Bekenntnisdiskussion in der Schweiz

I. Jubiläumsfragen

Anlässlich des 400. Jahrestags des *Zweiten Helvetischen Bekenntnisses* stellte Fritz Blanke ganz unfeierlich zwei unbequeme Fragen:

«Hat die zürcherische reformierte Landeskirche das Recht dazu, aus Anlass der 400. Wiederkehr des Erscheinens der Zweiten Helvetischen Konfession eine Jubelfeier zu veranstalten? Dieses Bekenntnis ist ja in unserer Kirche und in allen anderen reformierten Schweizer Kirchen ausser Kraft gesetzt. Im 18. Jahrhundert wurden die reformierten Pfarrer in der Schweiz auf die *Helvetica Posterior* vereidigt. Im 19. Jahrhundert wurde diese Verpflichtung in unserem ganzen Land aufgehoben, und heute sind die reformierten Kirchen der Schweiz die einzigen in der protestantischen Welt, die keine Bekenntnisschrift haben. [...] Sind wir darum von Heinrich Bullinger abgefallen?»¹

Der Kirchen- und Dogmengeschichtler und in dieser Funktion 1964 Gründer des Instituts für Schweizerische Reformationgeschichte in Zürich wies die von ihm aufgeworfenen Fragen am Ende zurück. Mit Berufung auf Bullinger selbst plädierte er für eine Relativierung der Bedeutung seines Bekenntnisses: «Von einer Bekenntnisschrift als Merkmal der Kirche ist [im *Zweiten Helvetischen Bekenntnis*] nicht die Rede. Die Kirche wird durch das Evangelium begründet.»² Und hinzugefügt werden müsste, dass der Gedanke eines «Abfalls» der Kirche Jesu Christi von einer historischen Person nicht nur ein unreformierter, sondern auch ein durch und durch römisch-katholischer Vorwurf wäre. Insofern kann als reformierter Konsens vorausgesetzt werden:

1 Fritz Blanke, Entstehung und Bedeutung des *Zweiten Helvetischen Bekenntnisses*: Kirchenrat des Kantons Zürich (Hg.), 400 Jahre Zweites Helvetisches Bekenntnis. Geschichte und ökumenische Bedeutung. Ansprachen anlässlich der Feier vom 8. Juni 1966 im Grossmünster Zürich, Zürich/Stuttgart 1966, 11–25 (23–24).

2 Blanke, Entstehung (Anm. 1), 24.

«Es gehört zu den charakteristischen Merkmalen des reformierten Protestantismus, dass er seine Identität weder auf eine ihn normierende <apostolische> Tradition, noch auf eine einzelne, massgebende Gründergestalt oder doch einen klar eingrenzba- ren Gründerkreis, noch auf ein vorgegebenes Corpus Doctrinae stützen kann und will. Das macht es nicht leicht, ihn im Konzert der vielfältigen Gestalten des Christentums klar zu identifizieren.»³

Freilich verschiebt diese schweizerisch-reformierte Standardsicht nur den Fokus von Blankes rhetorischer Provokation. Auch wenn die Frage nach einem *Recht* auf reformierte Bekenntnisfeiern aus *reformierter Sicht* in der Schweiz nicht sinnvoll gestellt werden kann, ist damit die andere Frage nach den spezifisch kirchlichen und theologischen *Gründen* für ein feierliches Gedenken noch nicht vom Tisch. Die Idee, die *Confessio* als einen erfolgreichen schweizerischen Export- schlagler – neben Heimweh, Neutralität, Käse, Schokolade, Sackmesser usw. – zu feiern, wäre zwar aus nationaler Sicht durchaus erwägenswert, sollte aber die Kirchen und die Theologie kalt lassen.

Umso höhere Betriebstemperatur ist von ihnen dagegen beim Nachdenken über die eigene reformierte «Identität» gefordert.⁴ Dabei geht es nicht um einen reflexhaften «konfessorisch-religiösen Gegenlärm»⁵ in der bild- und symbolfi- xierten spätmodernen Gesellschaft. Vielmehr gilt es, die aktuellen kirchlichen Profil- und Profilierungsdebatten – in einer zweiten Reflexionsrunde – zeitgeist- kritisch auf ihre kirchliche und biblisch-theologische Kohärenz und Korrespon- denz zu überprüfen.⁶ Die selbstreflexive Pointe dieses ekklesiologischen Verge-

3 Peter Opitz, Identitätsmerkmale der reformierten Bekenntnis- tradition in historischer Sicht: Maren Bienert/Marco Hofheinz/Carsten Jochum-Bortfeld (Hg.), *Neuere reformierte Bekenntnisse im Fokus. Studien zu ihrer Entstehung und Geltung (reformiert!*, Bd. 2), Zürich 2017, 25–54 (25).

4 Zum schwierigen Begriff der Identität im kirchlichen Kontext vgl. Margit Ernst- Habib, *Reformierte Identität weltweit. Eine Interpretation neuerer Bekenntnisse aus der reformierten Tradition*, Göttingen/Bristol CT 2017, bes. Kap. 2: «Confessing is Identity»: Der doppelte Fokus von Identität und Bekenntnis, 57–108; Opitz, *Identitätsmerkmale* (Anm. 3), sowie die knappe, aber wichtige Bemerkung von Rudolf Gebhard, *Umstrittene Bekenntnisfreiheit. Der Apostolikumstreit in den Reformierten Kirchen der Deutsch- schweiz im 19. Jahrhundert*, Zürich 2003, 458.

5 Matthias D. Wüthrich, *Theologische Überlegungen zur reformierten Bekenntnis- bildung in der Schweiz*: SJKR/ASDE 15/2010, 37–62 (39).

6 Der Korrespondenzbegriff schliesst hier an das «story»-Konzept von Dietrich Ritschl an; vgl. ders., *Die Herausforderung von Kirche und Gesellschaft durch medizin- ethische Probleme. Ein Exposé zu einer Landkarte der medizinischen Ethik*: ders., *Kon- zepte. Ökumene, Medizin, Ethik. Gesammelte Aufsätze*, München 1986, 213–244, 226: «Korrespondiert die von mir erwogene Handlung in Bezug auf eine Einzelstory (ein Ein- zelschicksal) oder eine einzelne Frage dem, was unsere Väter bekannt, gelehrt und gehofft

wisserungsprozesses greift Blankes Anfrage auf und weitet sie aus: Was passiert in der Kirche, wenn von den klassischen *notae ecclesiae* und den reformatorischen Exklusivpartikeln, den vier *solis*, etwas subtrahiert oder – diese Option ergibt sich logisch aus der Bekenntnisfreigabe – hinzuaddiert wird?

Die folgenden Überlegungen gehen anhand einiger weitgehend vergessener Beispiele aus der schweizerischen Rezeptionsgeschichte des bullingerschen Bekenntnisses und der aktuellen Bekenntnisdebatte der Frage nach den Gründen für eine kirchliche und theologische Beschäftigung mit der *Confessio Helvetica posterior* nach. Der Fokus liegt dabei auf einem Aspekt des ersten Wortes im Titel, mit dem sowohl der *Inhalt* und *Status* des Textes als auch seine *Gattung* benannt wird. Zwar bestehen Inhalt, die illokutionäre Rolle seiner Äusserung und ihr performativer Anspruch nicht unabhängig voneinander. Aber die analytische Konzentration auf die Textgattung bietet die Möglichkeit, den inhaltlichen Fokus des *Zweiten Helvetischen Bekenntnisses* auf das neu erwachte systematisch- und praktisch-theologische Interesse an Bekenntnistexten zu beziehen.⁷ Aus zwei

haben, was wir aus der Bibel erinnern, was Jesus gesagt, getan und gelebt hat (was Moses gesagt, was Jahwe gewollt hat)?» Zur christologischen Modifikation dieser Reflexionsfigur vgl. Marco Hofheinz, Gezeugt, nicht gemacht. In-vitro-Fertilisation in theologischer Perspektive, Münster 2008, 424–433.

7 Zur aktuellen Diskussion vgl. aus reformierter Sicht Michael Beintker, Der Wandel der Denkformen und die Hermeneutik der reformatorischen Bekenntnisse: ders./Martin Heimbucher (Hg.), Verbindende Theologie. Perspektiven der Leuenberger Konkordie, Neukirchen-Vluyn 2014, 145–170; Bienert/Hofheinz/Jochum-Bortfeld, Bekenntnisse (Anm. 3); Pierre Bühler/Emidio Campi/Hans Jürgen Luibl (Hg.), «Freiheit im Bekenntnis». Das Glaubensbekenntnis der Kirche in theologischer Perspektive, Zürich/Freiburg i. Br. 2000; Michael Bünker (Hg.), Schrift – Bekenntnis – Kirche / Scripture – Confession – Church (Leuenberger Texte 14), Leipzig 2013; Eberhard Busch, Reformiert. Profil einer Konfession, Zürich 2007, bes. 31–48; ders., Die Nähe der Fernen – Reformierte Bekenntnisse nach 1945: Michael Welker/David Willis (Hg.), Zur Zukunft der Reformierten Theologie. Aufgaben – Themen – Traditionen, Neukirchen-Vluyn 1998, 587–606; Matthias Felder/Frank Mathwig, Bekennen und Säkularisierung. Zur gesellschaftlichen Verortung der Kirche aus reformierter Sicht: Irene Dingel/Christiane Tietz (Hg.), Säkularisierung und Religion. Europäische Wechselwirkungen, Göttingen 2019, 165–182; Magdalene L. Frettlöh (Hg.), «Gottes kräftiger Anspruch». Die Barmer Theologische Erklärung als reformierter Schlüsseltext (reformiert!, Bd. 3), Zürich 2017; Rudolf Gebhard, Kirchenordnung und Bekenntnis: Ingolf U. Dalferth/Cla Reto Famos (Hg.), Das Recht der Kirche. Zur Revision der Zürcher Kirchenordnung, Zürich 2004, 183–207; Ernst-Habib, Identität (Anm. 4); Martin Ernst Hirzel, Bekenntnis und Kirchengemeinschaft aus reformierter Perspektive: Thomas Flüge u. a. (Hg.), Wo Gottes Wort ist. Die gesellschaftliche Relevanz von Kirche in der pluralen Welt. FS für Thomas Wipf, Zürich 2010, 157–167; ders./Frank Mathwig/Matthias Zeindler (Hg.), Der Heidelberger Katechismus – ein reformierter Schlüsseltext (reformiert!, Bd. 1), Zürich 2013; Marco Hofheinz/Georg Plasger/Annegreth Schilling (Hg.), Verbindlich werden. Reformierte Existenz in ökumenischer Begegnung.

Gründen bietet sich die *Confessio* für einen solchen Versuch an: Erstens ist hier die Schnittmenge der beiden Anliegen – wie die Beiträge im vorliegenden Band zeigen – ausgesprochen gross und zweitens bieten die älteren und jungen Bekenntnisdiskussionen in der Zürcher Kirche ein einzigartiges Anschauungsmaterial.⁸ Die Kirche Zwinglis und Bullingers hat es sich zu keiner Zeit leicht gemacht mit ihrer Bekenntnistradition. Sie mag die *Confessio* und das *Apostolikum* ab einem gewissen Zeitpunkt für zu leicht befunden haben, aber auf die leichte Schulter genommen hat sie die beiden Bekenntnisse nicht.

FS für Michael Weinrich, Neukirchen-Vluyn 2015 (bes. die Beiträge von Marco Hofheinz und Christian Link); Marco Hofheinz/Raphaella J. Meyer zu Hörste-Bührer/Frederike van Oorschot (Hg.), Reformiertes Bekennen heute. Bekenntnistexte der Gegenwart von Belhar bis Kappel, Neukirchen-Vluyn 2015; Matthias Krieg (Hg.), Reformierte Bekenntnisse. Ein Werkbuch, Zürich 2009; Matthias Krieg/Hans Jürgen Luibl (Hg.), In Freiheit Gesicht zeigen. Zur Wiederaufnahme des liturgischen Bekennens im reformierten Gottesdienst, Zürich/Freiburg i. Br. 1999; Thomas K. Kuhn (Hg.), Bekennen – Bekenntnis – Bekenntnisse. Interdisziplinäre Zugänge, Leipzig 2014; Wolfgang Lienemann, Bekenntnis, Bekenntnisfreiheit, Bekenntnisbindung: Informations Theologiae Europae. Internationales Jahrbuch für Theologie, Frankfurt a. M. 2011, 9–33; Frank Mathwig, Norma normans – norma normata? Zur Frage nach der Autorität kirchlicher Bekenntnisse aus reformierter Sicht: Paolo Becchi u. a. (Hg.), Texte und Autoritäten. Autorität der Texte, Basel 2012, 153–179; Georg Plasger, «Es ist ein rechtes Bekenntnis, nicht aber verkehrte Verteidigung vonnöten.» Die Öffentlichkeit des Bekenntnisses bei Calvin, in Barmen und heute: KuD 56/2010, 31–44; ders., Die Confessio Augustana als Grundbekenntnis der Evangelischen Kirche in Deutschland? Anmerkungen und Überlegungen aus reformierter Perspektive: ZThK 105/2008, 315–331; Hanna Reichel, Theologie als Bekenntnis. Karl Barths kontextuelle Lektüre des Heidelberger Katechismus, Göttingen/Bristol CT 2015; Alfred Schindler, Überlegungen zum Bekenntnisstand der evangelisch-reformierten Landeskirchen der Schweiz, vor allem Zürichs: SJKR/ASDE 5/2000, 33–45; Friedrich Weber, Bekenntnis und Bekennen. Die Barmer Theologische Erklärung und die Confessio Augustana als die evangelischen Kirchen verbindende Bekenntnisse: KuD 56/2010, 323–330; Thomas Wipf, Bringt uns ein (*gemeinsames*) Bekenntnis weiter? Eine reformierte Stimme im Raum der Leuenberger Kirchengemeinschaft GEKE: EKD (Hg.), Soll das Augsburger Bekenntnis Grundbekenntnis der Evangelischen Kirche in Deutschland werden? Ein Votum der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für Theologie (EKD Texte 103), Hannover 2009, 108–118; Wüthrich, Überlegungen (Anm. 5).

8 Vgl. dazu die entsprechenden Titel in der vorherigen Anmerkung.